

Anfrage Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

Absender/in
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum: 27.06.2025

↓ Beratungsfolge

↓ Sitzungstermin

Betreff

Nachabschaltzeit der Straßenbeleuchtung

Inhalt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Northeim beschließt, dass bis zum Vorliegen des Beleuchtungskonzeptes folgende Regelung zur Straßenbeleuchtung getroffen werden:

1. Die Nachabschaltzeit der Straßenbeleuchtung wird sonntags bis freitags* im Zeitraum von 01:00 Uhr bis 05:00 festgesetzt.
2. Bis einschließlich 2030 wird die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet auf insektenfreundliche Beleuchtung umgestellt.

*sonntags bis freitags umfasst die in der Vorlage 00323,2/2021-2026 genannten Tage. In jeweils der Nacht hin zu einem Feiertag oder von einem Feiertag zu einem anderen Wochentag, entfällt die Nachabschaltzeit.

Begründung:

Die Nachabschaltung in den verkehrsarmen Stunden zwischen 01:00 und 05:00 Uhr stellt einen Kompromiss zwischen der Energieeinsparung, geringeren Umwelteinwirkungen und dem Sicherheitsbedürfnissen dar.

Die Umstellung auf insektenfreundliche Beleuchtung bis 2030 trägt dem Biodiversitätsschutz Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Marie Wilp

X 

Marie Wilp Fraktionvorsitzende
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Stadtrat Northeim